

47. TAGUNG

Bericht
CG(2024)47-13prov
27. September 2024

Monitoring der Anwendung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Finnland

Ausschuss für das Monitoring der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und für die Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf lokaler und regionaler Ebene (Monitoring-Ausschuss)

Ko-Berichterstatter:¹ Konstantinos KOUKAS, Griechenland (L, EPP/CCE)
Rachel BAILEY, Vereinigtes Königreich (R, ECR)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) 2
Begründungstext (zur Kenntnisnahme)²

Zusammenfassung

Dieser Bericht folgt dem vierten Monitoring-Besuch in Finnland seitdem das Land die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung 1991 ratifiziert hat.

Es wird die allgemein positive Anwendung der Grundsätze der Charta in Finnland, die Einrichtung einer zweiten Ebene der lokalen Selbstverwaltung auf regionaler Ebene („Wohlfahrtsbezirke“), die umfangreichen Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften und die effektive Zusammenarbeit zwischen zentraler Regierung und den lokalen Gebietskörperschaften festgestellt.

Gleichzeitig zeigen sich die Berichterstatter besorgt über das schwache verfassungsrechtliche Fundament der neuen Ebene der lokalen Selbstverwaltung, die Wohlfahrtsbezirke, die unklaren Konsultationsverfahren für die verpflichtende Gemeindezusammenlegung oder Grenzverschiebungen von Gemeinden, die begrenzte finanzielle Autonomie der Wohlfahrtsbezirke und das Fehlen eines Sonderstatus für Helsinki als Hauptstadt.

Die nationalen Stellen in Finnland sind daher aufgerufen, die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wohlfahrtsbezirke zu stärken, deren finanzielle Autonomie auszuweiten, klare Konsultationsverfahren für Gemeinden einzuführen, die verpflichtenden Grenzverschiebungen unterzogen werden, und Helsinki einen Sonderstatus zu verleihen, der der Rolle als Hauptstadt Rechnung trägt.

1. L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen.
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress.
SOC/G/PD: Gruppe der Sozialisten, der Grünen und der Progressiven Demokraten.
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe.
ECR: Europäische Konservative und Reformisten.
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören.
2. Die Begründungstext ist nur auf Englisch und Französisch verfügbar.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („der Kongress“) verweist auf:

a. Artikel 2, Absatz 1.b der Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen, die der Statutarischen Entschließung CM/Res(2020)1 in Bezug auf den Kongress angehängt ist und die besagt, es sei eines der Ziele des Kongresses, „dem Ministerkomitee Vorschläge vorzulegen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 1, Abs. 3 der Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen, die der Statutarischen Entschließung CM/Res(2020)1 über den Kongress angehängt ist und die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte zur Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt die effektive Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sicher“;

c. Kapitel XVIII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation von Monitoring-Verfahren;

d. die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 11 über nachhaltige Städte und Siedlungen und Ziel 16 über Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen;

e. Die Richtlinien für die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen, am 27. September 2017 vom Ministerkomitee angenommen;

f. Empfehlung CM/Rec(2018)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Beteiligung von Bürgern am Leben der Gemeinde, angenommen am 21. März 2018;

g. Empfehlung CM/Rec(2019)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Aufsicht über die Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften, angenommen am 4. April 2019;

h. die vorherige Empfehlung des Kongresses über das Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Finnland [[Kongress-Empfehlung 396 \(2017\)](#)];

i. den aktuellen Kommentar des Kongresses zum Begründungstext der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, der am 7. Dezember 2020 vom Statutarischen Forum angenommen wurde.

2. Der Kongress erklärt, dass:

a. Finnland am 5. Mai 1989 dem Europarat beitrug, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, „die Charta“) am 14. Juni 1990 unterzeichnete und diese ohne Vorbehalte am 3. Juni 1991 ratifizierte. Die Charta trat am 1. Oktober 1991 in Finnland in Kraft. Am 21. Juli 2021, aufgrund der Änderungen der Verwaltungsstruktur in Finnland, die nach der Ratifizierung der Charta erfolgten, gab die Regierung der Republik Finnland eine Erklärung heraus, laut der die Bestimmungen der Charta Anwendung auf die kommunalen Gebietskörperschaften, i.e. Gemeinden („*kunnat*“) in Finnland, finden. Im Hinblick auf die autonomen Regionen, die größer als Gemeinden sind, i.e. die „Wohlfahrtsbezirke“ des finnischen Festlands („*Manner-Suomen hyvinvointialueet*“), erklärt Finnland, an alle Bestimmungen, außer die Artikel 4.2, 9.3 und 9.8, gebunden zu sein. Da die oben beschriebenen Änderungen der Verwaltungsstruktur nicht die autonome Region der Åland-Inselgruppe betreffen, findet die Charta auf den Åland-Inseln Anwendung auf die kommunalen Gebietskörperschaften, i.e. Gemeinden („*kommuner*“);

b. der Ausschuss für das Monitoring der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und für die Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf lokaler und regionaler Ebene („Monitoring-Ausschuss“) beschlossen hat, die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in Finnland im Lichte der Charta zu untersuchen. Er wies Konstantinos Koukas, Griechenland (L, EPP/CCE), und Rachel Bailey, Vereinigtes Königreich (R, ILDG), an, einen Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Finnland zu verfassen und dem Kongress vorzulegen.

³ Vorläufiger Empfehlungsentwurf, der am 02. Juli 2024 vom Monitoring-Ausschuss angenommen wurde.

Die Delegation wurde unterstützt durch Professorin Tania Groppi, stellvertretende Vorsitzende der Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, und durch das Kongress-Sekretariat;

c. der Monitoring-Besuch vom 16.-18. April 2024 stattfand. Während des Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Vertretern verschiedener Institutionen aller Regierungsebenen. Das detaillierte Programm des Besuchs ist dem Begründungstext angehängt;

d. Die Ko-Berichterstatter danken dem Ständigen Vertreter von Finnland beim Europarat und allen, mit denen sie sich im Rahmen des Besuches getroffen haben.

3. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest:

a. die allgemeine positive Umsetzung der Grundsätze in Finnland, die in der Charta verankert sind;

b. die Einrichtung einer zweiten Ebene der lokalen Selbstverwaltung auf regionaler Ebene („Wohlfahrtsbezirke“);

c. die Bandbreite der Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften und die Rolle, die Gemeinden und Wohlfahrtsbezirke im finnischen Wohlfahrtssystem spielen;

d. die Kultur der Konsultation und loyalen Zusammenarbeit zwischen der zentralen Regierung und den kommunalen Gebietskörperschaften in Finnland.

4. Der Kongress zeigt sich besorgt in Bezug auf die folgenden Themen:

a. die Schwäche der verfassungsrechtlichen Grundlage der neuen Ebene der kommunalen Selbstverwaltung auf regionaler Ebene;

b. das unklare Konsultationsverfahren der Gemeinden im Falle verpflichtender Zusammenlegungen oder obligatorischer Grenzverschiebungen von Gemeinden in einer besonders schwierigen finanziellen Situation;

c. die begrenzte finanzielle Autonomie der neuen Ebene der lokalen Selbstverwaltung aufgrund fehlender Ressourcen von ausreichend vielfältiger und dynamischer Natur;

d. das Fehlen eines Sonderstatus der Stadt Helsinki in Bezug auf die Besonderheiten als Hauptstadt.

5. In Anbetracht der obigen Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, die Stellen in Finnland aufzufordern:

a. die verfassungsrechtliche Grundlage der Wohlfahrtsbezirke weiter zu stärken;

b. ein Konsultationsverfahren für die Gemeinden im Falle verpflichtender Zusammenlegungen oder obligatorischer Grenzverschiebungen von Gemeinden in einer besonders schwierigen finanziellen Situation einzuführen;

c. den Wohlfahrtsbezirken mehr Handlungsfreiraum im Hinblick auf eigene finanzielle Mittel einzuräumen;

d. der Stadt Helsinki in Bezug auf die Besonderheiten als Hauptstadt einen Sonderstatus zu verleihen.

6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf, diese Empfehlung zum Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Finnland und den begleitenden Begründungstext bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.